

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.
1750/2017

Amt/Aktenzeichen
51/51 03 04 00

Datum
06.12.2017

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.01.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.01.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	31.01.2018	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	15.02.2018	Ö

Betreff:

Kinderhaus Villa Nees; Umwandlung einer Gruppe mit großer Altersmischung in eine geöffnete Gruppe

Mainz, 3.01.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer Gruppe mit großer Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit drei bis vier Plätzen für Zweijährige wird zugestimmt.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das Kinderhaus Villa Nees wird zurzeit mit zwei Gruppen mit großer Altersmischung mit 40 Plätzen, davon 20 Plätzen für Hortkinder, und einer geöffneten Gruppe mit 20 Plätzen, davon fünf bis sechs Plätze für Zweijährige, geführt. Alle Plätze im Kindergartenbereich sind Ganztagsplätze.

Wegen der verstärkten Nachfrage nach U3-Plätzen beabsichtigt der Träger die Umwandlung einer Gruppe mit großer Altersmischung in eine weitere geöffnete Gruppe mit drei bis vier Plätzen für Zweijährige. Die Änderung soll zum 01.02.2018 in Kraft treten. Dafür ist die Erhöhung des Personalschlüssels um eine 0,25-Stelle für Erziehungspersonal erforderlich

Zu 2.:

Der Umwandlung einer Gruppe mit großer Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit drei bis vier Plätzen für Zweijährige wird zugestimmt.

Zu 3.:

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an U3-Plätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Laufende zusätzliche Kosten:

	<u>2018</u>	<u>ab 2019 pro Jahr</u>
0,25 Erziehungskräfte	10.770,83 €	11.750,00 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	3.500,52 €	3.818,75 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	1.884,90 €	2.056,25 €
Trägeranteil 10 %	<u>1.077,08 €</u>	<u>1.175,00 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	4.308,33 €	4.700,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel von 4.308,33 € für 2018 stehen im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung. Die ab 2019 jährlich erforderlichen Mittel von 4.700,00 € werden für die Folgehaushalte angemeldet.